

Willkür von Eltern und Schulamt rechtens

Beitrag von „O. Meier“ vom 3. September 2018 13:19

Zitat von Krabappel

Jetzt atme erstmal durch, dein Thread ist lediglich 4 Stunden alt.

... in der Zeit kannst du dir mal überlegen, um welches Bundesland es sich drehen soll. Wärst du Lehrer(in), wüstest du, dass Schulrecht Landesrecht ist. Zu der Frage, was das Schulamt dürfe, kann man also nur Auskunft geben, wenn das Bundesland bekannt ist.